

99012107006000, 99012107006000

Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfingenieuren für Baustatik Genehmigung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121319241/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012107006000, 99012107006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüfingenieuren für Baustatik Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung einer Zweitniederlassung von Prüfingenieuren für Baustatik
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfingenieurin für Baustatik, zweite Niederlassung, Prüfingenieur für Baustatik, Anerkennung und Niederlassung in Nordrhein-Westfalen, Zweitniederlassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Verlagerung eines Unternehmens in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen 2023-05-22
Handlungsgrundlage	Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4565&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=515766 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4565&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=515766
Teaser	Sie möchten als Prüferingenieur für Baustatik mit Anerkennung und Niederlassung in Nordrhein-Westfalen eine Zweitniederlassung errichten? Dann benötigen Sie eine Genehmigung. Sie möchten als Prüferingenieur für Baustatik mit Anerkennung und Niederlassung in Nordrhein-Westfalen eine Zweitniederlassung errichten? Dann benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Die Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüferingenieur für Baustatik in Nordrhein-Westfalen bedarf der Genehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn wegen der Zahl der Mitarbeiter, die bei

Modul

Sachverhalt

der Prüftätigkeit mithelfen sollen, der Entfernung zwischen den Niederlassungen oder aus anderen Gründen Bedenken gegen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bestehen. Liegt die Zweitniederlassung in einem anderen Bundesland, entscheidet die oberste Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Anerkennungsbehörde des anderen Bundeslandes.

Die Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfsachverständiger für Baustatik in Nordrhein-Westfalen bedarf der Genehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn wegen der Zahl der Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mithelfen sollen, der Entfernung zwischen den Niederlassungen oder aus anderen Gründen Bedenken gegen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bestehen. Liegt die Zweitniederlassung in einem anderen Bundesland, entscheidet die oberste Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Anerkennungsbehörde des anderen Bundeslandes.

Erforderliche Unterlagen

- Antragstellung der Prüfsachverständiger für Baustatik
 - Anschrift der Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
 - Anschrift der beantragten Zweitniederlassung
 - Angabe der Entfernung zwischen der Niederlassung und der beantragten Zweitniederlassung
 - Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden für Prüftätigkeiten in der Niederlassung und der geplanten Zweitniederlassung
 - Darlegungen, wie die Prüfsachverständigen für Baustatik ihre Anwesenheit und die Überwachung der Prüftätigkeiten von Mitarbeitenden in beiden Niederlassungen gewährleistet
-
- Antragstellung der Prüfsachverständiger für Baustatik
 - Anschrift der Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
 - Anschrift der beantragten Zweitniederlassung
 - Angabe der Entfernung zwischen der Niederlassung und der beantragten Zweitniederlassung
 - Angaben zur Anzahl der Mitarbeitenden für Prüftätigkeiten in der Niederlassung und der geplanten Zweitniederlassung
 - Darlegungen, wie die Prüfsachverständigen für Baustatik

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	ihre Anwesenheit und die Überwachung der Prüftätigkeiten von Mitarbeitenden in beiden Niederlassungen gewährleistet
Kosten	Anerkennung als Prüfsachverständiger für Baustatik mit Niederlassung in Nordrhein-Westfalen Anerkennung als Prüfsachverständiger für Baustatik mit Niederlassung in Nordrhein-Westfalen
Verfahrensablauf	<p>Das Verfahren beginnt mit der Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob die Genehmigung erteilt werden kann oder versagt werden muss. • Die Prüfung kann erst abgeschlossen werden, wenn der Genehmigungsbehörde die Beiträge alle zu beteiligenden Stellen vorliegen. • Ggf. Nachforderungen von Antragsunterlagen • Ggf. Anhörung der antragstellenden Person <p>Per Post erhalten Sie den Bescheid zur Entscheidung (Genehmigung der Zweitniederlassung / Versagung der Genehmigung) und den Gebührenbescheid</p> <p>Das Verfahren beginnt mit der Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob die Genehmigung erteilt werden kann oder versagt werden muss. • Die Prüfung kann erst abgeschlossen werden, wenn der Genehmigungsbehörde die Beiträge alle zu beteiligenden Stellen vorliegen. • Ggf. Nachforderungen von Antragsunterlagen • Ggf. Anhörung der antragstellenden Person <p>Per Post erhalten Sie den Bescheid zur Entscheidung (Genehmigung der Zweitniederlassung / Versagung der Genehmigung) und den Gebührenbescheid</p>
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über die Genehmigung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Monaten Die Entscheidung über die Genehmigung erfolgt in der Regel innerhalb von 3

Modul	Sachverhalt
	Monaten
Frist	Keine Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Schriftformerfordernis Schriftformerfordernis
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung einer zweiten Niederlassung für Prüferingenieure für Baustatik • Zuständige Genehmigungsbehörde: Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen • antragsberechtigt sind die in Nordrhein-Westfalen anerkannten und niedergelassenen Prüferingenieure für Baustatik • Formloser schriftlicher Antrag per Post oder Online-Antrag im Portal WSP.NRW <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung einer zweiten Niederlassung für Prüferingenieure für Baustatik • Zuständige Genehmigungsbehörde: Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen • antragsberechtigt sind die in Nordrhein-Westfalen anerkannten und niedergelassenen Prüferingenieure für Baustatik • Formloser schriftlicher Antrag per Post oder Online-Antrag im Portal WSP.NRW
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine (bei formloser schriftlicher Antragstellung) Keine (bei formloser schriftlicher Antragstellung)
Ursprungsportal	Errichtung einer Zweigniederlassung von Prüferingenieuren für Baustatik Genehmigung